

## Teilnahmebedingungen „Bayerischer Demografiepreis 2021“

### Wettbewerbsidee

Den demografischen Wandel meistern, positive Entwicklungen unterstützen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern sind Kernanliegen der Bayerischen Staatsregierung. Mit dem Wettbewerb „Bayerischer Demografiepreis 2021“ soll Engagement von örtlichen Akteuren gewürdigt werden, die mit innovativen Demografie-Projekten einen wertvollen Beitrag zur Lebensqualität vor Ort leisten, indem sie positiven Einfluss auf die Bevölkerungsstruktur vor Ort nehmen, das Bewusstsein für die Herausforderungen des gesellschaftlichen Wandels schärfen, dessen Chancen nutzen und dessen Schwierigkeiten erfolgreich bewältigen.

### Teilnahmeberechtigung

Bewerben können sich alle Bürgerinnen und Bürger mit Erstwohnsitz in Bayern, sowie Vereine, Verbände, Netzwerkiniciativen, kommunale Gebietskörperschaften, Verwaltungen, Unternehmen und sonstige Initiativen, unabhängig von ihrer Rechtsform mit Sitz bzw. Tätigkeitsschwerpunkt in Bayern, die ein Demografieprojekt in Bayern betreiben. Ein Projekt hat dann einen demografischen Schwerpunkt im Sinne dieser Auslobung, wenn es an demografischen Faktoren ansetzt, um konkret und positiv auf Bevölkerungsstrukturen und -entwicklungen vor Ort einzuwirken. Das Projekt muss zudem eigeninitiiert, d.h. vom Projektträger selbständig ins Leben gerufen worden sowie erfolgreich etabliert (d.h. bereits begonnen und noch aktiv betrieben) sein.

### Teilnahmemodalitäten und Laufzeit

Bewerbungen sind ausschließlich elektronisch an [demografiepreis@stmfh.bayern.de](mailto:demografiepreis@stmfh.bayern.de) zu senden. Für die Bewerbung ist das unter [www.heimat.bayern/demografiepreis](http://www.heimat.bayern/demografiepreis) abrufbare Online-Bewerbungsformular zu verwenden. Mehrfachbewerbungen desselben Projektträgers für verschiedene, abgrenzbare und eigenständige Demografieprojekte sind möglich.

Bewerbungen können ab 1. September 2021 eingereicht werden. Letzter Einsendetag (Stichtag) ist der 30. September 2021.

### Preiskategorien

Jedes Demografieprojekt muss einem der folgenden Preiskategorien zugeordnet werden:

#### (1) Meine.Heimat.Zukunftssicher

Die Auswirkungen des demografischen Wandels machen sich in Stadt und Land unterschiedlich bemerkbar. Ob Entlastung der Ballungsräume oder Stärkung des ländlichen Raums – stets geht es darum, das Leben vor Ort zukunftssicher zu gestalten. Diese Kategorie umfasst alle Projekte mit den Schwerpunkten Gesundheit und Pflege, Mobilität, Wohnen und Daseinsvorsorge, die auf eine zukunftssichere Gestaltung des Lebensalltags vor Ort gerichtet sind.

#### (2) Meine.Heimat.Arbeit&Familie

Die Schaffung, Erhaltung und Förderung gleichwertiger Arbeits- und Lebensbedingungen in ganz Bayern ist Verfassungsauftrag. Dementsprechend umfasst diese Kategorie Projekte mit den

Schwerpunkten Familienfreundlichkeit, Vereinbarkeit von Familie & Beruf, partnerschaftliche Erwerbs- und Carearbeit, Sicherung von Fachkräften, berufliche und schulische Qualifizierung und Ausschöpfen des Potentials aller Altersklassen.

### **(3) Meine.Heimat.Lebensqualität**

Starke und tragfähige Strukturen auf kommunaler Ebene sind Voraussetzung für eine hohe Lebensqualität vor Ort. In dieser Kategorie werden Projekte prämiert, die Heimat stärken, Lebensqualität vor Ort erhalten und weiter steigern, Stadt- und Gemeindeentwicklung unterstützen, interkommunale Kooperationen aufbauen, auch durch partizipative Formate und die sich für den Erhalt von Kultur und Tradition einsetzen.

### **Preise**

Das ausgelobte Preisgeld beträgt insgesamt 15.000 Euro. Die Jury entscheidet unabhängig, endgültig und unanfechtbar über die Anzahl der Preisträger (maximal 7) sowie die Aufteilung des Preisgeldes unter den Preisträgern (mindestens 1.000 Euro, maximal 5.000 Euro pro Preisträger). Ebenso besteht kein Anspruch auf eine gewisse Mindest- oder Höchstprämierung im Verhältnis der Preiskategorien zueinander. Die Vergabe von Sonderpreisen ist möglich, wenn ein Projekt oder eine Initiative aufgrund besonderer Umstände gewürdigt werden soll, ohne dass es als Preisträger ausgewählt wird. Jede ausgezahlte Prämie muss zugunsten des ausgezeichneten Projektes verwendet werden.

Die Preisträger werden im 1. Quartal 2022 prämiert und bekannt gegeben sowie auf der Homepage des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat ([www.heimat.bayern/demografiepreis](http://www.heimat.bayern/demografiepreis)) veröffentlicht.

### **Kriterien und Auswahlverfahren**

Über die Anzahl der Preisträger und die Höhe der jeweiligen Prämie entscheidet eine Jury anhand folgender Kriterien: Idee und Konzept, Einsatz und Engagement, Innovationsgehalt, Nachhaltigkeit, Vorbildcharakter, sowie Beitrag zur Lebensqualität vor Ort.

Mitglieder der Jury sind: ein Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat, eine Vertreterin des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, ein Vertreter des Bayerischen Landkreistages, ein Vertreter des Bayerischen Gemeindetages, ein Vertreter des Bayerischen Städtetages, ein Vertreter des Bayerischen Bezirkstages, ein Vertreter des Bayerischen Jugendrings, ein Vertreter der LandesSenioren Vertretung Bayern e.V. sowie eine Vertreterin aus der Wissenschaft (Fachbereich Demografie). Eine Änderung der Zusammensetzung der Jury aufgrund besonderer Umstände bleibt vorbehalten. Dabei ist in jedem Fall sichergestellt, dass alle Jurymitglieder einen fachlichen Bezug zum Wettbewerb aufweisen.

### **Urheber-, Persönlichkeits- und andere Rechte**

Mit Übermittlung der Bewerbungsunterlagen versichert der Teilnehmer, dass er über alle Rechte an den eingereichten Unterlagen (einschl. etwaiger Anlagen) verfügt und im Besitz der uneingeschränkten Verwertungsrechte ist. Weiterhin versichert er, dass keine Verletzung von Urheber-, Namens-, Marken-, Design-, Kennzeichen- und/oder Persönlichkeitsrechten Dritter an ggf. abgebildeten Personen, Produkten oder Gebäuden vorliegt. Der Teilnehmer ist dafür verantwortlich, sämtliche ggf. erforderlichen Freigaben etwaiger Schutzrechtsinhaber einzuholen und auf Nachfrage jederzeit nachzuweisen.

Bei der Darstellung von Personen dürfen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Falls ein Bild oder eine Filmaufnahme eingereicht wird, auf dem eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, muss jede dieser Personen (bei Minderjährigen: deren gesetzliche Vertreter) mit der Einreichung i. R. des Wettbewerbs, der Verwendung i.R. von Ausstellungen oder Vorführungen und der Verbreitung mittels Druckwerken, sowie mit der Veröffentlichung im Internet einverstanden sein. Der Teilnehmer versichert, dass er die Einwilligung der erkennbar abgebildeten Personen im nötigen Umfang eingeholt hat und diese auf Nachfrage jederzeit nachweisen kann.

Bei der Darstellung von Gebäuden (einschließlich Innenansichten), Grundstücken oder Teilen davon muss der Eigentümer, ggf. auch der Architekt und weitere Personen mit der Einreichung i. R. des Wettbewerbs, der Verwendung i.R. von Ausstellungen oder Vorführungen und der Verbreitung mittels Druckwerken, sowie mit der Veröffentlichung im Internet einverstanden sein. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abbildung nach den Grenzen der sog. Panoramafreiheit (§ 59 UrhG) auch ohne Zustimmung zulässig ist (z. B. bei Außenansichten, fotografiert an für jedermann öffentlich frei zugänglichen Orten, wenn sie von dort ohne Hilfsmittel frei sichtbar sind und kein Hausrecht entgegensteht; nicht aber bei Innenräumen, Innenhöfen, Treppenhäusern etc.). Der Teilnehmer versichert, dass er die nötigen Einwilligungen im entsprechenden Umfang eingeholt hat und diese auf Nachfrage jederzeit nachweisen kann.

### **Einräumung von Rechten**

Die späteren Preisträger räumen dem Freistaat Bayern bereits durch Übermittlung der Bewerbungsunterlagen das räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte, nicht ausschließliche, aber unterlizenzierbare Nutzungsrecht an den mit den Bewerbungsunterlagen eingereichten oder ggf. während der Prämierungsveranstaltung und sonstigen im Rahmen des Wettbewerbs gefertigten Bildern und Filmaufnahmen (z. B. Preisübergabe, Vor-Ort-Besuche, sonstige öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen etc.) ein. Dies umfasst insbesondere das Recht zur Veröffentlichung (auch online und in sozialen Netzwerken), zur Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung und Vorführung. Der Freistaat Bayern ist dazu berechtigt, die genannten Nutzungsrechte auch Dritten einzuräumen. Die Teilnehmer werden betroffene Personen bereits im Vorfeld über die Möglichkeit etwaiger Foto- bzw. Filmaufnahmen informieren und deren Einwilligung in Bezug auf eine Veröffentlichung der sie abbildenden Foto- oder Filmaufnahmen im Internet, deren Verwendung i. R. von Ausstellungen oder Vorführungen und deren Verbreitung z. B. mittels Druckwerken einholen.

### **Haftung**

(1) Obhutspflichten des Freistaates Bayern beginnen erst mit vollständigem Eintreffen der Bewerbungsunterlagen gemäß den Teilnahmemodalitäten. Der Freistaat Bayern übernimmt keine Haftung für die vollständige Übermittlung der eingegebenen Daten, falls und soweit Übertragungsschwierigkeiten auf einem Umstand beruhen, der außerhalb des Verantwortungsbereiches des Freistaates liegt.

(2) Sollten Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, die durch ein schuldhaftes Verhalten des Teilnehmers verursacht wurden, so stellt die der Teilnehmer den Freistaat Bayern von allen Ansprüchen frei, sofern kein Verschulden in Form von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Bediensteten, dessen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen des Freistaates vorliegt.

(3) Der Freistaat Bayern haftet für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, wenn sie auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Freistaates, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Für anderweitige Schäden haftet der Freistaat nur, wenn sie auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung des Freistaates Bayern, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Haftung für Schäden, die auf einfacher Fahrlässigkeit beruhen, wird insoweit ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um die Verletzung solcher Pflichten, deren Einhalten für das Erreichen des Wettbewerbszwecks von besonderer Bedeutung sind.

(4) Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt der Freistaat Bayern keine Haftung für Druckfehler und Irrtümer.

### **Datenschutz**

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat gewährleistet, dass alle im Rahmen des Wettbewerbs anfallenden personenbezogenen Daten nicht zu anderen Zwecken als zur ordnungsgemäßen Durchführung des Wettbewerbs und zu wettbewerbsbedingten Veröffentlichungen verwendet werden. Zum Zwecke der Berichterstattung über den Wettbewerb und die Preisverleihung können die Daten der prämierten Projekte und deren Projektträger auch an

Dritte (Wettbewerbsunbeteiligte) weitergegeben werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte zu anderen Zwecken erfolgt nicht.

Der Bewerber hat das auf der Internetseite [www.heimat.bayern/demografiepreis](http://www.heimat.bayern/demografiepreis) zur Verfügung stehende Informationsblatt zum Datenschutz zur Kenntnis genommen und den von ihm in den Bewerbungsunterlagen mit personenbezogenen Daten genannten bzw. abgebildeten Personen zugeleitet.

### **Teilnahmeausschluss**

Bewerber, deren Bewerbungsunterlagen Inhalte enthalten, die strafrechtlich relevant, sittenwidrig oder in sonstiger Weise verwerflich sind, werden von der Wettbewerbsteilnahme ausgeschlossen. Der Freistaat Bayern behält sich den Ausschluss einzelner Teilnehmer aus wichtigem Grund (z. B. Manipulationsverdacht) vor.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung unter [demografiepreis@stmfh.bayern.de](mailto:demografiepreis@stmfh.bayern.de) oder telefonisch unter 089 2306 - 3127.